

An den Landrat des Rhein-Lahn-Kreises

Ulrich Lenz

Herrn
Frank Puchtler
Insel Silberau 1
56130 Bad Ems

Obertalstrasse 7
56368 Katzenelnbogen
Tel./Fax: 06486/902714
kreistag@linke-rhein-lahn.de
www.linke-rhein-lahn.de

Katzenelnbogen, 20. Oktober 2014

Sehr geehrter Herr Landrat Puchtler,

DIE LINKE im Kreistag Rhein-Lahn beantragt auf der Kreistagssitzung am 6.12.2014 folgenden **Antrag** zu behandeln:

Zahlung des gesetzlich gültigen Mindestlohnes - momentan 8,50 €/Std. - bei Vergabe öffentlicher Aufträge

Der Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises beschließt:

Die Verwaltung wird aufgefordert, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nur solche Unternehmen auszuwählen, die ihre Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen nach geltenden Tarifverträgen, mindestens aber mit dem zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen gesetzlichen Mindestlohn, momentan 8,50 € je Arbeitsstunde, zu entlohnen.

Ebenso macht die ausschreibende Behördenabteilung zur Auflage, dass in dem Betrieb vorwiegend sozialversicherungspflichtig Beschäftigte arbeiten.

Dies gilt auch - und besonders - für die Beteiligung von Subunternehmen und Leiharbeitsfirmen.

Die Auflagen werden schon in der Ausschreibung fest geschrieben. Deren Einhaltung ist zu kontrollieren.

Bei allen neu abzuschließenden Verträgen werden diese Regeln verbindlich angewendet.

Bestehende Verträge, insbesondere solche mit längerer Laufzeit, werden überprüft und, wenn möglich, nachgebessert.

Begründung:

Erst ab einem Mindestlohn von 8,50 €/Std. kann sich ein/e Arbeitnehmer/in bei einer Vollzeitbeschäftigung selbst unterhalten (zur Info: Dieses Entgelt entspricht in etwa der Pfändungsfreigrenze). Bei geringeren Löhnen sind in der Regel ergänzende Leistungen durch öffentliche Kassen, wie Wohngeld oder Arbeitslosengeld II erforderlich. Dies verursacht unnötige öffentliche Kosten und ist für die betroffenen Arbeitnehmer/innen nicht zumutbar.

Ist ein/e Arbeitnehmer/in hingegen sozialversicherungspflichtig, was bei einem Mindestlohn von 8,50 €/Std. der Fall ist, zahlt er/sie in die sozialen Sicherungssysteme ein und trägt zusätzlich noch durch seine höhere Kaufkraft zur Stärkung der Binnennachfrage bei.

Auch die inzwischen gemäß EU-Richtlinien durchzuführenden EU-weiten Ausschreibungen sowie die zu erwartenden Richtlinien im transatlantischen Handelsabkommen (TTIP) benötigen diese Mindestlohnvorgabe, damit regionale Unternehmen nicht ins Hintertreffen geraten.

Die dem Gemeinwohl verpflichteten Kommunen sind sowohl als Arbeitgeber sowie als Auftraggeber aufgerufen, Zeichen für menschenwürdige Arbeitsbedingungen zu setzen. Bei der Vergabe von Aufträgen hat die Kommune hierzu die Möglichkeit.

Kreistagsmitglied für **DIE LINKE** im Kreistag Rhein-Lahn

Handwritten signature in blue ink, appearing to read "Ulrich Jentz".